

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

# VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2020 DURCH DEN INTENDANTEN

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über den »Westdeutschen Rundfunk Köln« (WDR-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz) vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 559), wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens über den Jahresabschluss 2020 Folgendes veröffentlicht:

## SEITE 2

die Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts des Jahres 2020 einschließlich der Gesamtübersichten über den Jahresabschluss 2020,

## SEITE 28

die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse des Verwaltungsrats.

# Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse

## BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

Mit dem Geschäftsjahr 2020 hat der WDR das vierte und letzte Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020 abgeschlossen. Der WDR hat im Berichtsjahr in der Betriebshaushaltsrechnung ein negatives Ergebnis von – 152,2 Millionen Euro erzielt. Erträgen von 1.420,8 Millionen Euro stehen dabei Aufwendungen von 1.573,0 Millionen Euro gegenüber. Ursächlich für dieses Ergebnis waren insbesondere die nachstehenden Sachverhalte, die weder vom WDR beeinflussbar noch dem operativen Geschäft zuzuordnen sind.

### Sondereffekte

Hierzu zählen die anzuwendenden Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zur Altersversorgung. Die Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind in Höhe des Barwertes in der Bilanz abzubilden. Der Barwert ergibt sich bei ansonsten unveränderten Ansprüchen in Abhängigkeit vom jeweils zugrunde zu legenden Rechnungszins. Auf die Höhe des Rechnungszinses hat der WDR keinen Einfluss. Dies führte 2020 gegenüber dem Vorjahr zu zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen und damit zu einer Verschlechterung von 127,1 Millionen Euro, welche dem Ergebnis wieder hinzuzurechnen ist.

Ein weiterer Aspekt sind die saldierten Beitragsmehrerträge in Höhe von 15,1 Millionen Euro, die einer Rücklage zugeführt wurden und zur Beitragsstabilität in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 verwendet werden.

Dem gegenüber steht die Auflösung der Rücklage der Beitragsmehrerträge 2013 bis 2016, die anteilig das Jahr 2020 mit 64,9 Millionen Euro betrifft. Hierbei handelt es sich um über den im 19. KEF-Bericht festgestellten Bedarf hinausgehende Beitragserträge in der Periode 2013 bis 2016, die in der Periode 2017 bis 2020 vollständig verwendet werden dürfen.

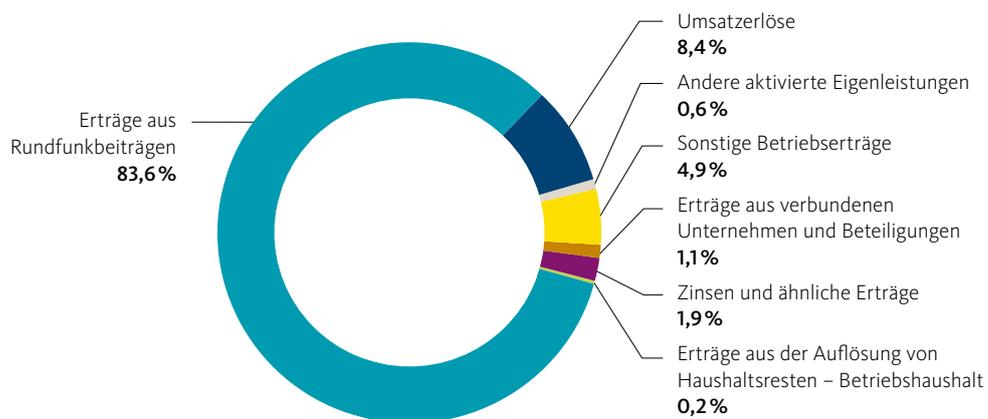
## BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG – GESAMTÜBERSICHT

	2020		2019		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>I. Erträge</b>						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.188,4	83,6	1.182,8	79,4	+ 5,6	+ 0,5
Umsatzerlöse	118,9	8,4	134,1	9,0	- 15,3	- 11,4
Veränderungen Programmvermögen	- 8,3	- 0,6	- 6,4	- 0,4	- 1,9	+ 29,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	8,5	0,6	9,8	0,6	- 1,3	- 13,2
Sonstige Betriebserträge	69,3	4,9	109,9	7,4	- 40,6	- 37,0
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	15,3	1,1	19,5	1,3	- 4,2	- 21,5
Zinsen und ähnliche Erträge	26,3	1,9	26,3	1,8	-	-
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	2,5	0,2	13,6	0,9	- 11,1	- 81,6
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.420,8</b>	<b>100,0</b>	<b>1.489,6</b>	<b>100,0</b>	<b>- 68,8</b>	<b>- 4,6</b>
<b>II. Aufwendungen</b>						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumspflichten	372,6	23,7	373,0	23,6	- 0,4	- 0,1
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	238,3	15,2	263,9	16,7	- 25,6	- 9,7
Urheber- und Leistungsvergütungen	330,1	21,0	346,7	21,9	- 16,6	- 4,8
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	189,3	12,0	194,4	12,3	- 5,1	- 2,6
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	32,9	2,1	35,0	2,2	- 2,0	- 5,8
Zuwendungen zum Finanzausgleich	32,3	2,1	32,7	2,1	- 0,4	- 1,2
Sonstige Aufwendungen	377,4	24,0	335,6	21,2	+ 41,8	+ 12,4
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.573,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.581,3</b>	<b>100,0</b>	<b>- 8,4</b>	<b>- 0,5</b>
<b>III. Ergebnis</b>						
<b>Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>- 152,2</b>		<b>- 91,7</b>		<b>- 60,5</b>	

## BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK

	2020		2019		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Erträge</b>						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.188,4	83,6	1.182,8	79,4	+ 5,6	+ 0,5
Umsatzerlöse	118,9	8,4	134,1	9,0	- 15,3	- 11,4
Veränderungen Programmvermögen	- 8,3	- 0,6	- 6,4	- 0,4	- 1,9	+ 29,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	8,5	0,6	9,8	0,6	- 1,3	- 13,2
Sonstige Betriebserträge	69,3	4,9	109,9	7,4	- 40,6	- 37,0
Erträge aus verbundenen Un- ternehmen und Beteiligungen	15,3	1,1	19,5	1,3	- 4,2	- 21,5
Zinsen und ähnliche Erträge	26,3	1,9	26,3	1,8	-	-
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	2,5	0,2	13,6	0,9	- 11,1	- 81,6
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.420,8</b>	<b>100,0</b>	<b>1.489,6</b>	<b>100,0</b>	<b>- 68,8</b>	<b>- 4,6</b>

## ANTEILE NACH ERTRAGSART (OHNE VERÄNDERUNG PROGRAMMVERMÖGEN)



## BETRIEBSERTRÄGE

### Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Mit einem Volumen von 1.188,4 Millionen Euro und einem Anteil von 83,6 Prozent an den Gesamterträgen waren die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des WDR.

Ursächlich für die Mehrerträge gegenüber 2019 ist der durch den Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (ZBS) im Jahresabschluss festgestellte verringerte Wertberichtigungsaufwand für den WDR.

Die KEF hat im 20. KEF-Bericht den Landesregierungen und Landesparlamenten einen Beitrag ab 1. Januar 2017 von 17,20 Euro je Beitragszahler\*in vorgeschlagen. Die Ministerpräsident\*innen der Länder haben im Rahmen ihrer Sitzung vom 26. bis 28. Oktober 2016 beschlossen, den Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2017 unverändert bei 17,50 Euro zu belassen. Die Differenz ist in eine Rücklage einzustellen.

Der WDR führt den beschriebenen Anteil an den Beitragsmehrerträgen ergebnisneutral einer Sonderrücklage zu (siehe Finanzplan, Mittelverwendung, Beitragsmehrerträge ab 2017). Diese Sonderrücklage soll gemäß Protokollnotiz zum 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag grundsätzlich für etwaige Mehrbedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 vorgehalten werden und kann, gegebenenfalls in Abstimmung mit der KEF, aber auch schon in der laufenden Beitragsperiode 2017 bis 2020 zur Deckung von Kabelentgelten sowie von Ausfällen bei der Werbung verwendet werden. Der WDR hat in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Zahlungen an die Kabelnetzbetreiber Vodafone Kabel Deutschland GmbH und die Unitymedia GmbH geleistet und in Abstimmung mit der KEF hierfür Mittel aus der Sonderrücklage verwendet.

Die Beitrags'erträge beinhalten auch den im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Anteil zur Finanzierung der Landesmedienanstalten (1,8989 Prozent der Beiträge). Nach den landesgesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen erhielt die Landesanstalt für Medien hiervon im Jahr 2020 55 Prozent. Die restlichen 45 Prozent wurden zwar vom WDR vereinbart, standen aber nach § 47 WDR-Gesetz für Zwecke der Film- und Hörspielförderung der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH zur Verfügung. Der zusätzliche Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag belief sich 2020 auf 13,6 Millionen Euro.

### Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen werden verschiedene Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2020 118,9 Millionen Euro. Hierunter fielen vor allem Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (47,5 Millionen Euro), Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen (23,9 Millionen Euro), Erträge aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (20,4 Millionen Euro), Erträge aus Programmverwertungen (7,5 Millionen Euro), Erträge aus Mieten und Pachten (6,9 Millionen Euro) und Erträge aus der Senderstandortmitbenutzung (6,0 Millionen Euro) sowie Erträge aus Sponsoring (3,6 Millionen Euro). Aus Kantinen, anderen Betrieben und Lizenzen ergaben sich zusammen Erträge von rund 3,0 Millionen Euro. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse 15,3 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert.

### Veränderungen Programmvermögen

Der Rückgang von 1,9 Millionen Euro wurde verursacht durch die Ausstrahlung von Produktionen wie »Unsere wunderbaren Jahre« sowie der Serien »Die Kanzlei«, »Babylon Berlin« und »Um Himmels Willen«. Diese waren 2019 noch Bestandteil des Programmvermögens.

### **Andere aktivierte Eigenleistungen**

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die beiden Projekte »Einrichtung Interims-Newsroom« und »Sanierung Filmhaus« zurückzuführen. Der Interims-Newsroom wurde im Januar 2020 fertiggestellt und das Projekt »Sanierung Filmhaus« ist in die Rohbauphase gewechselt, sodass keine Planungsleistungen durch WDR-Mitarbeiter\*innen erbracht worden sind.

### **Sonstige Betriebserträge**

Unter den Sonstigen Betriebserträgen werden ebenfalls diverse Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2020 69,3 Millionen Euro.

Unter die Sonstigen Betriebserträge fielen auch Übrige Erträge (58,7 Millionen Euro). Hier sind die höchsten Ertragspositionen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes aus der Rückdeckungsversicherung bbp (38,5 Millionen Euro) und die Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (17,0 Millionen Euro).

Des Weiteren ergaben sich Erträge aus den sonstigen Erträgen (3,1 Millionen Euro; unter anderem Ausgleichszahlungen Altersversorgung 25-Cent-Mittel), den Kostenerstattungen anderer Landesrundfunkanstalten für Kosten des Beitragsservice und des Beitragseinzugs (2,0 Millionen Euro) sowie Erträge aus Steuererstattungen (2,0 Millionen Euro) und dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens (0,7 Millionen Euro).

Die Sonstigen Betriebserträge sind im Vorjahresvergleich um 40,6 Millionen Euro geringer ausgefallen. Dieser Rückgang ist durch eine hohe Auflösung sonstiger Rückstellungen (52,0 Millionen Euro) im Vorjahr begründet. Im Jahr 2020 dagegen wurden Rückstellungen lediglich in Höhe von 2,8 Millionen Euro aufgelöst. Gegenläufig ergaben sich Mehrerträge von 14,2 Millionen Euro aus der Erhöhung des Deckungswertes aus der Rückdeckungsversicherung der bbp (VTV und BTVA).

### **Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Mit 15,3 Millionen Euro fielen die Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um 4,2 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr aus.

Insgesamt wurden 2020 Erträge aus Werbung in Höhe von 35,6 Millionen Euro (-1,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr) erzielt. Diese Werbeerträge setzten sich aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (gemäß § 3 Absatz 2c) der WDR-Satzung) von 20,4 Millionen Euro, einer Vorabauschüttung von 10,5 Millionen Euro sowie der Steuerumlage von 4,7 Millionen Euro zusammen. Während die Abgabe der WDR mediagroup GmbH in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird, sind die übrigen Positionen in den Erträgen aus verbundenen Unternehmen enthalten.

Der Rückgang der Erträge aus verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere dadurch, dass die WDR mediagroup GmbH ihren Jahresüberschuss 2020 nur teilweise ausschüttet und einen Betrag von 2,7 Millionen Euro auf neue Rechnung vorträgt, um Finanzmittel zum Aufbau des Geschäftsbetriebes der neuen Tochtergesellschaft ARD Plus GmbH vorzuhalten.

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Erträge aus Sondervermögen und die sonstigen Zinserträge von 26,3 Millionen Euro (2019: 26,3 Millionen Euro) trugen 2020 mit 1,9 Prozent zu den Gesamterträgen bei.

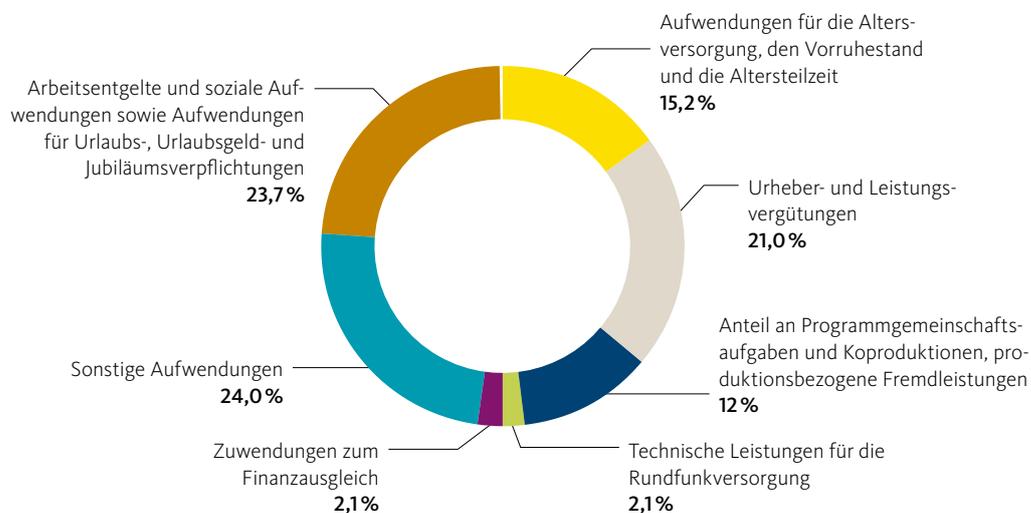
### **Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt**

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste in der Betriebshaushaltsrechnung von rund 2,5 Millionen Euro wurden vollständig aufgelöst und in den entsprechenden Einzelplänen als Soll-erhöhung ausgewiesen.

## BETRIBSAUFWENDUNGEN – ÜBERBLICK

	2020		2019		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Aufwendungen</b>						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	372,6	23,7	373,0	23,6	- 0,4	- 0,1
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	238,3	15,2	263,9	16,7	- 25,6	- 9,7
<b>Zwischensumme Personalaufwand</b>	<b>610,9</b>	<b>38,8</b>	<b>636,9</b>	<b>40,3</b>	<b>- 26,0</b>	<b>- 4,1</b>
Urheber- und Leistungsvergütungen	330,1	21,0	346,7	21,9	- 16,6	- 4,8
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	189,3	12,0	194,4	12,3	- 5,1	- 2,6
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	32,9	2,1	35,0	2,2	- 2,0	- 5,8
Zuwendungen zum Finanzausgleich	32,3	2,1	32,7	2,1	- 0,4	- 1,2
Sonstige Aufwendungen	377,4	24,0	335,6	21,2	+ 41,8	+ 12,4
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.573,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.581,3</b>	<b>100,0</b>	<b>- 8,4</b>	<b>- 0,5</b>

## ANTEILE NACH AUFWANDSART



## BETRIEBSAUFWENDUNGEN

### Personalaufwendungen

Im Jahr 2020 wendete der WDR für sein fest angestelltes Personal insgesamt 610,9 Millionen Euro auf. Hierin enthalten sind sowohl die Aufwendungen für die im aktiven Dienst befindlichen Mitarbeiter\*innen als auch die Aufwendungen für die Ausbildung und die Pensionsverpflichtungen.

Die Unterschiede bei den Arbeitsentgelten und sozialen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegen bei – 0,4 Millionen Euro und bewegen sich mit – 0,1 Prozent nahezu auf dem Niveau des Jahres 2019. Aufwandserhöhend wirkten im Jahr 2020 die Tarifsteigerung aus dem Vergütungstarifvertrag 2019 mit einer Linearanhebung der Arbeitsentgelte um 2,25 Prozent ab 04/2020 sowie der Anstieg der Besetzungsquote von 95,54 Prozent um rund 0,8 Prozent auf 96,33 Prozent.

Dem stehen Einsparungen durch den fortgeführten Stellenabbau mit der Rückführung von 74 Planstellen entgegen. Darüber hinaus kam es im Zuge der Corona-Pandemie zu einer reduzierten Beschäftigung vor allem bei den Aushilfskräften. Eine ähnliche Entwicklung ergab sich auch bei Mehrarbeitsvergütungen und (Zeit-)Zuschlägen, da im Jahr 2020 Großereignisse wie die Fußball-Europameisterschaft der Herren und die Olympischen Spiele coronabedingt nicht realisiert wurden.

Am 31. Dezember 2020 waren 4.231,00 fest angestellte Mitarbeiter\*innen im WDR beschäftigt. Diese Mitarbeiteranzahl liegt – bedingt durch Teilzeitarbeitsverhältnisse – höher als die Anzahl der Vollzeitplanstellen, die im Jahr 2020 3.976,75 betrug. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 3.824,40 Planstellen besetzt. Das entspricht einer durchschnittlichen Besetzungsquote im Jahr 2020 in Höhe von 96,33 Prozent.

Bei der Aufteilung der besetzten Planstellen auf die einzelnen Funktionsbereiche ergibt sich im Jahresdurchschnitt folgendes Bild:

### Besetzte Planstellen nach Funktionsbereichen

IM JAHRESDURCHSCHNITT	ANZAHL	ANTEIL %
Organe <sup>1</sup> , Justizariat, Personalrat und Redakteur- vertretung	186,6	4,9
Programmdirektion NRW, Wissen, Kultur	948,8	24,8
Programmdirektion Information, Fiktion, Unterhaltung	472,7	12,4
Produktion und Technik	1.478,1	38,6
Verwaltung	738,2	19,3
<b>Summe</b>	<b>3.824,4</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant.

### Ausbildung

Der Ausbildung insbesondere junger Menschen kommt im WDR weiterhin eine hohe Bedeutung zu. 2020 bestanden 185 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) (im Vergleich zu 208 Auszubildenden 2019). Die Anzahl der Volontär\*innen sowie Trainees betrug 2020 119 (2019: 116).

### Aufwendungen für die Altersversorgung

Die Aufwendungen für die Altersversorgung sind im Vergleich zum Vorjahr um 25,6 Millionen Euro gesunken. Die Altersversorgung basiert auf einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren. Jährliche Veränderungen durch die Personalzahl, Anpassungen, Lebenserwartungen und Zinssatz werden hierin berücksichtigt.

### Urheber- und Leistungsvergütungen

Die Urheber- und Leistungsvergütungen beliefen sich auf insgesamt 330,1 Millionen Euro. Ein großer Anteil davon entfiel auf die Auftragsproduktionen, für die 104,2 Millionen Euro verausgabt wurden. Für Honorare wurden 107,1 Millionen Euro ausgegeben.

### Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen

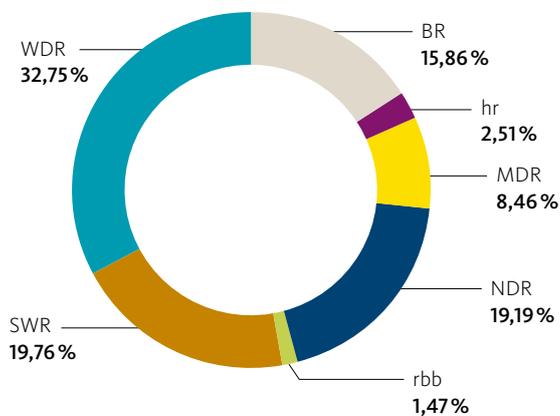
Diese Position enthält die anteiligen Aufwendungen des WDR für die Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben von ARD und ZDF in Höhe von 189,3 Millionen Euro. Hierzu gehören unter anderem die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD durch die Degeto Film GmbH in Frankfurt, der Sportrechteetat, die anteiligen Aufwendungen für die Finanzierung des europäischen Fernsehkanals ARTE, den ARD/ZDF-Kinderkanal KiKA, den Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix und die »Tagesschau«/»Tagesthemen«. Insgesamt sanken diese Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Millionen Euro.

### Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung

Als technische Leistungen für die Rundfunkversorgung fielen insbesondere Aufwendungen für die Übertragung und Ausstrahlung der Hörfunk- und Fernsehprogramme an.

### Zuwendungen zum Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist ein Instrument zum Ausgleich des finanziellen Gefälles zwischen Sende- und Beitragseinzugsgebieten unterschiedlicher Größe. Gemäß 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde der gesetzliche Finanzausgleich zum 1. Januar 2017 neu geordnet. Er beträgt 1,6 Prozent des Beitragsaufkommens abzüglich der Rücklastschrift- und Vollstreckungskosten und zuzüglich der bereinigten Anderen Erträge (vorher 1,0 Prozent des Nettobeitragsaufkommens). Der WDR-Anteil wurde für die Jahre 2017 bis 2020 stufenweise von zuvor 44,5 Prozent auf einen Durchschnittsschlüssel von 32,75 Prozent abgesenkt. Die Finanzausgleichsmasse beinhaltet auch die gemäß KEF »nicht verwendbaren« Beitragsmehrerträge, die von den nehmenden Anstalten deren Beitragsrücklage zuzuführen sind.



Anteil an der Finanzausgleichsmasse

Nehmende Anstalten:

RB 49,08 % (Vorjahr: 49,08 %)

SR 50,92 % (Vorjahr: 50,92 %)

Neben dem gesetzlichen Finanzausgleich erhalten die kleineren Anstalten weitere zeitlich begrenzte Leistungen. Im Jahr 2020 stellten sich diese für den WDR wie folgt dar:

\ Strukturhilfe für RB (noch bis 2024): 0,3 Millionen Euro pro Jahr

\ Ausgleichszahlung an den MDR aufgrund der Neuordnung der Aufteilung des zur Schließung der Altersversorgungsdeckungsstocklücke zweckgebundenen Beitragsanteils (vorerst bis 2020): 0,9 Millionen Euro pro Jahr. Gleichzeitig erhält der WDR seit 2017 rund 2,6 Millionen Euro pro Jahr aufgrund der Neuverteilung dieser Mittel.

### Sonstige Aufwendungen

Die Sammelposition der Sonstigen Aufwendungen enthält Positionen, die nicht die oben aufgeführten Aufwandsarten betreffen. Größere Positionen waren hier insbesondere verschiedene Fremdleistungen (71,6 Millionen Euro), Abschreibungen (47,6 Millionen Euro), Unterhalts- und Reparaturkosten (46,3 Millionen Euro), Kosten für den Einzug des Rundfunkbeitrags (42,1 Millionen Euro), Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben (nicht programmbezogen, 16,1 Millionen Euro) sowie Steuern (11,3 Millionen Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Bildung von Haushaltsresten, die im Jahresabschluss 2020 durch die Verschiebung diverser Programm- und Sachkosten aufgrund der Corona-Pandemie höher ausfallen (34,4 Millionen Euro).

## FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung weist – im Gegensatz zur Betriebshaushaltsrechnung, die das erfolgswirtschaftliche Ergebnis zeigt – das finanzwirtschaftliche Ergebnis aus. Zur Ermittlung wird das kaufmännisch ermittelte Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte korrigiert. Außerdem werden zahlungswirksame Sachverhalte, die nicht periodengerecht aufwands- oder ertragswirksam geworden sind, erfasst. Damit werden auch die liquiditätsmäßigen Effekte von Investitionen berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung der Mittelaufbringungsposition (288,9 Millionen Euro) und der Mittelverwendungsposition (390,3 Millionen Euro) ergab sich ein liquider Fehlbetrag von 101,5 Millionen Euro, der gemäß § 28 Absatz 3 Finanzordnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen wurde. Zum Jahresende 2020 weist die Allgemeine Ausgleichsrücklage einen Wert von 141,6 Millionen Euro (2019: 243,1 Millionen Euro) aus.



# Gesamtübersichten über den Jahresabschluss

Gemäß § 41 Absatz 2 und 3 der WDR-Finanzordnung hat die Betriebshaushaltsrechnung des WDR die Erträge und Aufwendungen und die Finanzrechnung des WDR die Positionen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Haushaltsjahr nach der im Betriebshaushalts- beziehungsweise im Finanzplan vorgesehenen Gliederung nachzuweisen und sie mit den Sollansätzen zu vergleichen.

Die Ergebnisse von Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung im Soll-Ist-Vergleich stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

## BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2020	SOLL 2020			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(v) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2019	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Erträge</b>					
<b>Einzelplan A</b>					
<b>Betriebserträge</b>					
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.188.360,6	1.170.681,0	/	1.170.681,0	+ 17.679,63
Sonstige Betriebserträge	229.923,5	250.713,0	/	250.713,0	- 20.789,5
<b>Summe Betriebserträge</b>	<b>1.418.284,1</b>	<b>1.421.394,0</b>	<b>/</b>	<b>1.421.394,0</b>	<b>- 3.109,9</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt</b>	<b>2.503,8</b>	<b>/</b>	<b>R + 2.503,8</b>	<b>2.503,8</b>	<b>/</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.420.787,9</b>	<b>1.421.394,0</b>	<b>R + 2.503,8</b>	<b>1.423.897,8</b>	<b>- 3.109,9</b>

## BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2020	SOLL 2020			DIFFERENZ	
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2019	ABRECHNUNGS- SOLL		
<b>Aufwendungen</b>						
<b>Einzelplan B</b>						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen	372.773,9	384.343,0	/	384.343,0	- 11.569,1	
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	238.343,3	193.789,0	/	193.789,0	+ 44.554,3	
Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	- 193,3	264,0	/	264,0	- 457,3	
<b>Einzelplan C</b>						
Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant), Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung	16.680,2	29.208,0	R	+ 634,0	26.460,4	- 9.780,3
			V	- 3.381,6		
<b>Einzelplan D</b>						
Hörfunk – neu: NRW, Wissen und Kultur	143.133,5	143.025,6	V	+ 538,9	143.564,5	- 431,0
<b>Einzelplan E</b>						
Fernsehen – neu: Information, Fiktion und Unterhaltung	362.942,6	385.303,4	V	+ 1.460,6	386.764,0	- 23.821,4
<b>Einzelplan F</b>						
Produktion und Technik	71.520,1	74.970,0	R	+ 484,0	75.454,0	- 3.933,9
<b>Einzelplan H</b>						
Verwaltung	23.920,6	31.832,0	R	+ 440,0	32.272,0	- 8.351,4

## BETRIBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2020	SOLL 2020			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2019	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Aufwendungen</b>					
<b>Einzelplan J</b>					
Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschafts- einrichtungen, -aufgaben	157.755,8	155.713,0	V + 513,6	156.226,6	+ 1.529,2
<b>Einzelplan K</b>					
Gebäude	52.327,8	55.681,0	R + 869,3	56.550,3	- 4.222,6
<b>Einzelplan L</b>					
Abschreibungen, Steuern, Andere Aufwendungen	133.770,3	133.541,0	V + 945,0	134.486,0	- 715,7
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.572.974,6</b>	<b>1.587.670,0</b>	<b>+ 2.503,8</b>	<b>1.590.173,8</b>	<b>- 17.199,2</b>
<b>Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung</b>	<b>- 152.186,7</b>	<b>- 166.276,0</b>	<b>/</b>	<b>- 166.276,0</b>	<b>+ 14.089,3</b>
<b>Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)<sup>1</sup></b>					

<sup>1</sup> Der Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FinO-WDR in die Finanzrechnung übertragen. Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß § 27 FinO-WDR dadurch, dass der Fehlbetrag der Betriebshaushaltsrechnung dem Eigenkapital entnommen wird.

## FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2020	SOLL 2020			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2019	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Mittelaufbringung</b>					
Abgang von Sachanlagen	1.056,3	500,0	/	500,0	+ 556,3
Abnahme Anlagen im Bau	174,3	/	/	/	+ 174,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen	47.568,9	62.731,0	/	62.731,0	- 15.162,1
Abnahme des Programmvermögens	8.346,8	/	/	/	+ 8.346,8
Abnahme des Programmvermögens – Anzahlungen	/	6.168,0	/	6.168,0	- 6.168,0
Abnahme des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	1,3	/	/	/	+ 1,3
Abnahme Anteilsvermögen	10,9	/	/	/	+ 10,9
Abnahme Beteiligungen/ Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	304,2	381,0	/	381,0	- 76,8
Darlehensrückflüsse	869,1	889,0	/	889,0	- 19,9
Rückdeckungskapital GSEA/ Insolvenzversicherungen	71,6	/	/	/	+ 71,6
Auflösung der Haushaltsreste – Investitionen – aus 2019	20.083,2	/	+ 20.083,2	20.083,2	/
Zuführung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenenversorgung	155.506,7	104.519,5	/	104.519,5	+ 50.987,2
Zuführung Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV	518,8	389,7	/	389,7	+ 129,1
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	429,4	264,0	/	264,0	+ 165,4
Entnahme aus Sonderrücklagen § 37 WDR-Gesetz für					/
Investitionen	2.837,8	1.114,6	/	1.114,6	+ 1.723,2
die Film- und Hörspielförderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH	219,7	/	/	/	+ 219,7
Programminnovationen	2.577,3	2.377,0	/	2.377,0	+ 200,3
Immobilienkonzept	2.133,1	2.133,0	/	2.133,0	+ 0,1
Bausanierungsmaßnahmen	21.670,9	34.795,0	/	34.795,0	- 13.124,2
Beitragsmehrerträge ab 2017	4.543,9	4.566,0	/	4.566,0	- 22,1
BBP Eigenkapitalverstärkung	2.826,1	/	/	/	+ 2.826,1
Sonstige Mittelaufbringung	17.138,8	17.139,0	/	17.139,0	- 0,2
<b>Zwischensumme</b>	<b>288.889,0</b>	<b>237.966,8</b>	<b>+ 20.083,2</b>	<b>258.050,0</b>	<b>+ 30.839,0</b>
Überschuss in der Betriebs- haushaltsrechnung	/	/	/	/	/
<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>288.889,0</b>	<b>237.966,8</b>	<b>+ 20.083,2</b>	<b>258.050,0</b>	<b>+ 30.839,0</b>

## FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2020	SOLL 2020			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2019	ABRECHNUNGS- SOLL	
<b>Mittelverwendung</b>					
Investitionen in das Sachanlagevermögen	121.652,5	105.714,5	+ 20.083,2	125.797,7	- 4.145,1
Zunahme Sachanlagen, Anlagen im Bau, Zuschreibung AfA	158,3	/	/	/	+ 158,3
Zunahme des Programmvermögens	/	1.280,8	/	1.280,8	- 1.280,8
Zunahme des Programmvermögens – Anzahlungen	9.549,4	/	/	/	+ 9.549,4
Zunahme Anteilsvermögen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, IVZ	385,0	/	/	/	+ 385,0
Darlehensgewährungen	4.246,1	155,0	/	155,0	+ 4.091,1
Zuführung zum Deckungsstock Altersversorgung	11.054,1	14.614,3	/	14.614,3	- 3.560,2
Anspruch an Rückdeckungspensionskasse VTV	35.481,7	38.590,0	/	38.590,0	- 3.108,3
Anspruch an Rückdeckungspensionskasse BTVA	3.033,7	2.329,9	/	2.329,9	+ 703,8
Zuführung zu Sonderrücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für					/
Investitionen	4.525,0	1.700,0	/	1.700,0	+ 2.825,0
Programminnovationen	3.405,0	/	/	/	+ 3.405,0
Immobilienkonzept	73,1	73,0	/	73,0	+ 0,1
Bausanierungsmaßnahmen	4.313,2	3.000,0	/	3.000,0	+ 1.313,2
Beitragsmehrerträge ab 2017	19.633,0	19.808,0	/	19.808,0	- 175,0
KEF-Mittelsperre Altersversorgung	4.400,0	4.400,0	/	4.400,0	/
Erträge	14.796,0	14.796,0	/	14.796,0	/
Auflösung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenenversorgung	294,0	57,1	/	57,1	+ 236,9
Auflösung sonstiger Rückstellungen	943,6	/	/	/	+ 943,6
Sonstige Mittelverwendung	218,1	13,7	/	13,7	+ 204,4
<b>Zwischensumme</b>	<b>238.161,8</b>	<b>206.551,7</b>	<b>+ 20.083,2</b>	<b>226.634,9</b>	<b>+ 11.526,9</b>
Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung	152.186,7	166.276,0	/	166.276,0	- 14.089,3
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>390.348,4</b>	<b>372.827,7</b>	<b>+ 20.083,2</b>	<b>392.910,9</b>	<b>- 2.562,5</b>
<b>Ergebnis der Finanzrechnung</b>	<b>- 101.459,4</b>	<b>- 134.860,9</b>	<b>/</b>	<b>- 134.860,9</b>	<b>+ 33.401,5</b>
<b>Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)<sup>1</sup></b>					

<sup>1</sup> Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen erfolgt gemäß § 28 FinO-WDR dadurch, dass ein Fehlbetrag in der Finanzrechnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen und ein Überschuss der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Aufgrund des Fehlbetrags ist die Allgemeine Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2020 mit 141.577,2 TEuro dotiert.

## VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2020		31. DEZEMBER 2019		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
<b>Aktiva</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,0	0,2	8,2	0,3	- 1,2	- 14,6
Sachanlagen	387,0	13,1	338,8	11,6	+ 48,2	+ 14,2
Finanzanlagen						
Finanzanlagen (ohne Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung)	33,7	1,1	30,4	1,0	+ 3,3	+ 10,9
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.395,9	47,3	1.384,8	47,6	+ 11,1	+ 0,8
Wertpapiere des WDR-Vermögens	1,9	0,1	35,5	1,2	- 33,6	- 94,6
Summe Finanzanlagen	1.431,5	48,5	1.450,7	49,8	- 19,2	- 1,3
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.825,6</b>	<b>61,8</b>	<b>1.797,7</b>	<b>61,7</b>	<b>+ 27,9</b>	<b>+ 1,6</b>
<b>Programmvermögen</b>	<b>173,3</b>	<b>5,9</b>	<b>172,1</b>	<b>5,9</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>+ 0,7</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	1,0	/	1,0	/	/	/
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	493,8	16,8	473,2	16,4	+ 20,6	+ 4,4
Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen	24,0	0,8	8,9	0,3	+ 15,1	+ 169,7
Liquide Mittel	427,4	14,6	454,4	15,6	- 27,0	- 5,9
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>946,2</b>	<b>32,2</b>	<b>937,5</b>	<b>32,3</b>	<b>+ 8,7</b>	<b>+ 0,9</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3,2</b>	<b>0,1</b>	<b>3,1</b>	<b>0,1</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>+ 3,2</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.948,3</b>	<b>100,0</b>	<b>2.910,4</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 37,9</b>	<b>+ 1,3</b>

## VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2020		31. DEZEMBER 2019		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Anstaltseigenes Kapital	- 197,5	- 6,7	- 126,6	- 4,3	- 70,9	+ 56,0
Allgemeine Ausgleichsrücklage	141,6	4,9	243,1	8,4	- 101,5	- 41,8
Sonderrücklagen	252,2	8,6	237,9	8,2	+ 14,3	+ 6,0
Haushaltsreste für Investitionen	26,0	0,9	20,1	0,7	+ 5,9	+ 29,4
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>222,3</b>	<b>7,7</b>	<b>374,5</b>	<b>13,0</b>	<b>- 152,2</b>	<b>- 40,6</b>
<b>Rückstellungen</b>						
Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	2.459,0	83,4	2.286,6	78,6	+ 172,4	+ 7,5
Übrige Rückstellungen	92,3	3,1	106,5	3,7	- 14,2	- 13,3
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>2.551,2</b>	<b>86,5</b>	<b>2.393,1</b>	<b>82,3</b>	<b>+ 158,1</b>	<b>+ 6,6</b>
<b>Haushaltsreste Betriebshaushalt</b>	<b>36,5</b>	<b>1,2</b>	<b>2,5</b>	<b>0,1</b>	<b>+ 34,0</b>	<b>+ 1.360,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Erhaltene Anzahlungen	4,3	0,1	2,9	0,1	+ 1,4	+ 48,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67,7	2,3	72,0	2,4	- 4,3	- 6,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,4	0,1	3,2	/	+ 0,2	+ 6,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,1	0,1	2,7	0,1	+ 0,4	+ 14,8
Sonstige Verbindlichkeiten	32,3	1,1	32,4	1,1	- 0,1	- 0,3
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>110,8</b>	<b>3,7</b>	<b>113,2</b>	<b>3,7</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 2,1</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>27,5</b>	<b>0,9</b>	<b>27,1</b>	<b>0,9</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>+ 1,5</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.948,3</b>	<b>100,0</b>	<b>2.910,4</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 37,9</b>	<b>+ 1,3</b>

# Vermögensrechnung

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVPOSTEN (TABELLE AKTIVA)

### Anlagevermögen

**Immaterielle Vermögensgegenstände** – Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, die längerfristig dem Betrieb dienen, sowie Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstgebäuden.

**Sachanlagen** – Hierunter fallen im Wesentlichen Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden sowie rundfunktechnische Anlagen und Geräte.

**Finanzanlagen** – Die Finanzanlagen umfassen den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Wertpapiere des WDR-Vermögens, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen.

### Programmvermögen

Das Programmvermögen umfasst die Bestände des Hörfunkprogrammvermögens in Höhe von 3,0 Millionen Euro und die Bestände des Fernsehprogrammvermögens in Höhe von 170,3 Millionen Euro.

Das Programmvermögen wird als gesonderte Aktivposition zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Beim Programmvermögen werden die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der noch nicht gesendeten fertigen und unfertigen Hörfunk- und Fernsehproduktionen entsprechend der ARD-einheitlichen Verfahrensweise ermittelt. Basis sind die unmittelbaren Programmkosten abzüglich der den Produktionen zurechenbaren Erträge zuzüglich anteiliger Betriebskosten. Unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Gliederungsvorschriften werden auch die geleisteten Anzahlungen auf das Programmvermögen in dieser Vermögensposition ausgewiesen.

Die Fernseh wiederholungsrechte werden mit zehn Prozent der ursprünglichen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten erfasst, sofern sich Produktionen für Wiederholungen eignen. Die Wiederholungsrechte werden nach erfolgter Wiederholung, spätestens jedoch im dritten Jahr nach der Erstsendingung abgeschrieben.

### Umlaufvermögen

**Vorräte** – Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es handelt sich im Wesentlichen um Bühnenbau- und Werbematerial.

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** – Die Forderungen in Höhe von 191,2 Millionen Euro setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen. Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 302,6 Millionen Euro und umfasst den Rückdeckungsanspruch gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, die Zinsforderungen aus den Finanzanlagen des WDR sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Forderungen gegenüber Mitarbeiter\*innen, dem Finanzamt und verschiedenen Dritten.

**Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen** – Im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich das Sondervermögen, das sich aus Bankguthaben und Girobeständen zusammensetzt, auf 24,0 Millionen Euro. Der Gegenposten für das Sondervermögen für Beitragsmehrerträge besteht in der Sonderrücklage für Beitragsmehrerträge auf der Passivseite.

**Liquide Mittel** – Die Vermögensposition umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten und weist einen Bestand von 427,4 Millionen Euro aus. Die in dieser Vermögensposition zusammengefassten Bestände stellen Deckungsmittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen des WDR dar. Sie sind überwiegend als Termin- und Tagesgelder angelegt.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei insbesondere um Wartungs- und Supportkosten, die 2020 bezahlt wurden und dem Geschäftsjahr 2021 zuzuordnen sind.

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVPOSTEN (TABELLE PASSIVA)

### Eigenkapital

Das Eigenkapital des WDR weist zum 31. Dezember 2020 einen Bestand von 222,3 Millionen Euro auf, was gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 152,2 Millionen Euro bedeutet. Diese Veränderung entspricht dem in der Betriebshaushaltsrechnung ausgewiesenen Fehlbetrag.

Das Eigenkapital des WDR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

**Anstaltseigenes Kapital** – Das Anstaltseigene Kapital ergibt sich aus dem Eigenkapital nach Abzug aller Rücklagen sowie der Haushaltsreste für Investitionen.

**Allgemeine Ausgleichsrücklage** – Die Allgemeine Ausgleichsrücklage ist notwendig, um im Sinne des § 37 Absatz 3 Buchstabe a WDR-Gesetz – unabhängig vom Zeitpunkt einer Veränderung des Rundfunkbeitrages – eine mehrjährige, möglichst gleichmäßige Verwendung der Einnahmen sicherzustellen.

**Sonderrücklagen** – Die Sonderrücklagen werden zweckgebunden zur finanziellen Vorsorge wie zum Beispiel für größere Investitionen und Baumaßnahmen gebildet. Sie sind aufzulösen, wenn ihr Verwendungszweck entfällt. Die Sonderrücklagen weisen zum 31. Dezember 2020 einen Bestand von 252,2 Millionen Euro aus und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um + 14,3 Millionen Euro.

**Haushaltsreste für Investitionen** – Die Haushaltsreste für Investitionen wurden im Jahresabschluss 2020 mit 26,0 Millionen Euro ausgewiesen.

### Rückstellungen

**Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung** – Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betragen zum 31. Dezember 2020 2.459,0 Millionen Euro.

Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betrafen mit 2.352,7 Millionen Euro den Rückstellungsbedarf für die WDR-Mitarbeiter\*innen. Für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiter\*innen von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen bilanziert der WDR anteilig 106,3 Millionen Euro.

**Übrige Rückstellungen** – Unter dieser Position werden alle erkennbaren Risiken und die der Höhe nach noch nicht feststehenden Zahlungsverpflichtungen, wie zum Beispiel für Steuern, personal- und programmbezogene Vorgänge, erfasst.

### Haushaltsreste Betriebshaushalt

Bei den übertragungsfähigen Haushaltsresten des Betriebshaushalts (36,5 Millionen Euro) handelt es sich um im Haushalt für das Jahr 2020 geplante Ausgaben für Vorhaben, die 2020 entgegen der Planung noch nicht realisiert werden konnten.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten sowie in- und ausländischen Rundfunkanstalten und ferner Honorarverpflichtungen gegenüber sonstigen Dritten. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsverkehr gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich an das Finanzamt abzuführende Steuern sowie noch weiterzuleitende Sozialversicherungsbeiträge.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen von Quartalszahler\*innen, die 2020 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2021 zuzuordnen sind.

# Beteiligungen

Der WDR hält zum 31. Dezember 2020 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung im Rahmen des Anlagevermögens in der Position »Finanzanlagen« enthalten sind:

## DIREKTE BETEILIGUNGEN DES WDR

	STAMMKAPITAL	BETEILIGUNGEN <sup>1</sup>	BETEILIGUNGEN <sup>2</sup>
	IN EURO	IN EURO	IN %
WDR mediagroup GmbH, Köln	6.500.000,00	6.500.000,00	100,00
German Broadcasting Centre Brussels SRL, Brüssel	7.923.716,00	9.536.730,33	95,00
CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	25.000,00	14.500,00	58,00
Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	25.564,59	10.225,84	40,00
DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln	28.000,00	7.000,00	25,00
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	100.000,00	16.800,00	16,80
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	255.645,94	28.121,05	11,00
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	284.950,00	28.700,00	10,07
Grimme-Institut GmbH, Marl	200.000,00	41.500,00	10,00
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	140.000,00	1,00	9,29
Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a. M. und Babelsberg	35.790,43	2.556,46	7,14
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	540.000,00	30.000,00	5,56
Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg <sup>3</sup>	16.464.750,00	79.041,89	1,84
AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt a. M. <sup>4</sup>	37.504,00	347,22	0,93
ERTICO SC, Brüssel <sup>5</sup>	213.900,00	620,00	0,87
<b>Gesamt</b>	<b>32.774.820,96</b>	<b>16.296.143,79</b>	

Bei den Beteiligungen mit weniger als 100 Prozent Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil sind jeweils nur die vom WDR in die Aufsichtsorgane entsandten Vertreter\*innen aufgeführt. Aufgezählt sind die Mandatsträger\*innen per 31. Dezember 2020.

<sup>1</sup> Buchwert der WDR-Beteiligung per 31. Dezember 2020, enthält zum Teil Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten und Abschreibungen.

<sup>2</sup> Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil des WDR.

<sup>3</sup> Inklusive eigener Anteile, Beteiligung aktiviert zu historischen Anschaffungskosten.

<sup>4</sup> Der WDR ist an der AGF Videoforschung GmbH über ein Treuhandverhältnis mit dem Hessischen Rundfunk beteiligt. Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält. Der Hessische Rundfunk ist mit einem Nennbetrag von 3.125 Euro an der AGF Videoforschung GmbH beteiligt, davon entfallen auf jede Landesrundfunkanstalt 347,22 Euro.

<sup>5</sup> Das Gesamtkapital der Organisation in Höhe von 213,90 TEuro errechnet sich aus insgesamt 115 Mitgliedschaftsanteilen per 31. Dezember 2019 zu jeweils 1.860 Euro. Der Nominalanteil des WDR in Höhe von 1.860 Euro wurde zu Anschaffungskosten in Höhe von 620 Euro aktiviert. Der Bericht über das Geschäftsjahr 2020 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

**WDR MEDIAGROUP GMBH  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk sowie Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte

**Geschäftsführung**

Michael Loeb  
Frank Nielebock

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Aufsichtsrat**

Ruth Lemmer, Vorsitzende  
Doris Ludwig, stellvertretende Vorsitzende  
Tom Buhrow  
Hubertus Engemann  
Claudia Schare  
Dr. Dagmar Gaßdorf  
Michael Höch  
Heinrich Kemper  
Andreas Meyer-Lauber  
Georg Schrameck  
Wolfgang Schuldzinski  
Dr. Katrin Vernau  
Dr. Fritz Jeackel

**GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SRL,  
(SOCIÉTÉ À RESPONSABILITÉ LIMITÉE), BRÜSSEL**

**Unternehmenszweck**

Besitz und Verwaltung der für den Betrieb des WDR-Studios genutzten Immobilie am Standort Brüssel, Rue Jacques de Lalaing 28

**Geschäftsführung**

Dr. Carsten Wildemann

**Gesellschafterversammlung**

Dr. Thomas Bilstein (in Vertretung des Intendanten)  
Stefanie Drinhausen (in Vertretung des Intendanten)

**CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH  
KÖLN**

**Unternehmenszweck**

Sensibilisierung der elektronischen Medien für die Themen »Integration« und »kulturelle Vielfalt«, Förderung des innovativen und professionellen Umganges mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft sowie Förderung eines europäischen Medienpreises

**Geschäftsführung**

Ferdos Forudastan

**Gesellschafterversammlung**

Eva-Maria Michel, Vorsitzende  
(in Vertretung des Intendanten)

**Kuratorium**

Tom Buhrow, Vorsitzender

**Programmbeirat**

Jona Teichmann, Vorsitzende  
Ellen Ehni  
Schiwa Schlei

FILM- UND MEDIENSTIFTUNG  
NORDRHEIN-WESTFALEN GMBH  
DÜSSELDORF

**Unternehmenszweck**

Insbesondere finanzielle Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in NRW sowie Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in NRW

**Geschäftsführung**

Petra Müller

**Gesellschafterversammlung**

Eva-Maria Michel (in Vertretung des Intendanten)

**Aufsichtsrat**

Eva-Maria Michel, stellvertretende Vorsitzende  
Friederike van Duiven  
Adil Laraki  
Jörg Schönenborn

**Filmförderausschuss**

Christiane Hinz, stellvertretende Vorsitzende  
Andrea Hanke

DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GMBH  
KÖLN

**Unternehmenszweck**

Vergabe eines Fernsehpreises mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis« im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung

**Geschäftsführung** im Jahre 2020

Dirk Jander (ARD; WDR)

Der Gesellschaftsvertrag sieht grundsätzlich eine jährlich wechselnde nebenamtliche Geschäftsführung vor, die durch den für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter benannt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit über ein Jahr hinaus verlängert werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gesellschafterversammlung seit 2015 jährlich Gebrauch gemacht und den derzeit amtierenden Geschäftsführer jeweils im Amt bestätigt.

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Beirat**

Jörg Schönenborn

ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GMBH  
NÜRNBERG

**Unternehmenszweck**

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechnik

**Geschäftsführung, Vorstand**

Dr. Stefan Hanke

**Gesellschafterversammlung**

Wolfgang Wagner  
(in Vertretung des Intendanten)

**Verwaltungsrat**

Wolfgang Wagner

**Akademiebeirat**

Patrick Wagner

ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH  
BADEN-BADEN

**Unternehmenszweck**

Wahrnehmung der deutschen Belange bei der Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben

**Geschäftsführung**

Wolfgang Bergmann  
Dr. Markus Nievelstein

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Mitgliederversammlung**

Tom Buhrow

**Programmbeirat**

Rolf Zurbrüggen

KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND  
SERVICEGESELLSCHAFT MBH  
KÖLN

**Unternehmenszweck**

Betrieb des zur vielfältigen Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie«

**Geschäftsführung**

Louwrens Langevoort

**Gesellschafterversammlung**

Dr. Katrin Vernau  
(in Vertretung des Intendanten)

**Aufsichtsrat**

Valerie Weber, stellvertretende Vorsitzende

GRIMME-INSTITUT GMBH  
MARL

**Unternehmenszweck**

Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung

**Geschäftsführung**

Dr. Frauke Gerlach

**Gesellschafterversammlung**

Jörg Schönenborn  
(in Vertretung des Intendanten)

**Aufsichtsrat**

Jörg Schönenborn, Vorsitzender

INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH  
MÜNCHEN

**Unternehmenszweck**

Dienen der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik

**Geschäftsführung**

Michael Hagemeyer  
Dr. Christian Gerloff

**Gesellschafterversammlung**

Wolfgang Wagner  
(in Vertretung des Intendanten)

DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, GEMEINNÜTZIGE  
STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS  
FRANKFURT A. M. UND BABELSBERG

**Unternehmenszweck**

Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt

**Geschäftsführung**

Bernd Hawlat

**Verwaltungsrat**

Dr. Thomas Bilstein

**SPORTA SPORTRECHTE- UND  
MARKETING-AGENTUR GMBH  
MÜNCHEN**

**Unternehmenszweck**

Betrieb einer Agentur für Sportrechte und Marketing, Erwerb und Vermarktung von Fernsehrechten und Befugnissen an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie der damit zusammenhängenden Rechte sowie Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten

**Geschäftsführung**

Michael Amsinck  
Marc Freyberger

**Gesellschafterversammlung**

Tom Buhrow

**Aufsichtsrat**

Tom Buhrow

**DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH  
HAMBURG**

**Unternehmenszweck**

Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art

**Geschäftsführung**

Peter Kropsch, Vorsitzender  
Matthias Mahn  
Andreas Schmidt

**Gesellschafterversammlung**

Ingmar Cario  
(in Vertretung des Intendanten)

**AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH  
FRANKFURT A. M.**

**Unternehmenszweck**

Durchführung von Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung des Programms und der Werbung in Bewegtbildangeboten, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten

**Geschäftsführung**

Kerstin Niederauer-Kopf, Vorsitzende  
Anke Weber

**Gesellschafterversammlung**

Manfred Krupp  
(Hessischer Rundfunk)<sup>1</sup>

**Aufsichtsrat**

Matthias Eckert  
(Hessischer Rundfunk)<sup>1</sup>

**ERTICO SC (SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE)  
BRÜSSEL**

**Unternehmenszweck**

Standardisierung und Harmonisierung verkehrstelematischer Probleme

**Geschäftsführung**

Jacob Bangsgaard (CEO)

**Aufsichtsrat**

Thomas Kusche-Knezevic

<sup>1</sup> Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält.

# Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem als Anlage 1 bis Anlage 13 beigefügten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 des Westdeutschen Rundfunks Köln Anstalt des öffentlichen Rechts haben wir in der Fassung der Anlage 1.4 den folgenden unter dem 6. Mai 2021 unterzeichneten, mit einer aufschiebenden Bedingung versehenen Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Unter der Bedingung, dass die nach den §§ 21 Absatz 2 Nr. 7 i. V. m. 37 Absatz 6 beziehungsweise 38 Absatz 2 des WDR-Gesetzes erforderlichen Beschlüsse des Verwaltungsrats zu der bereits im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigten Dotierung von Rücklagen gefasst werden, erteilen wir den nachstehenden Prüfungsvermerk:

## An den Westdeutschen Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

### Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss der Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Vermögens- und Haushaltsrechnung (Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung), jedoch ohne den ergänzenden Geschäftsbericht gemäß § 41 Absatz 1 WDR-Gesetz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Abschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung des WDR.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter\*innen

Die gesetzlichen Vertreter\*innen des Westdeutschen Rundfunks Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses, der den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung in allen wesentlichen Belangen zu entsprechen hat. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter\*innen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des WDR abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter\*innen ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Düsseldorf, den 6. Mai 2021

**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Hermann-Josef-Schulze Osthoff**  
Wirtschaftsprüfer

**Robert Schreiner**  
Wirtschaftsprüfer

## DIE DAS GESETZLICHE VERFAHREN BEENDENDEN BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATS

In seiner 805. Sitzung am 20. August 2021 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss des WDR für 2020 gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz) vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 559), endgültig festgestellt.

Köln, den 18. Oktober 2021



**Tom Buhrow**  
Intendant